

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in der Sitzung am 21.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	auf	27.857.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	28.222.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	27.005.300 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	26.153.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	auf	2.785.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	auf	14.540.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	auf	11.867.800 €
2.4	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	auf	1.212.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **11.755.800 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **7.695.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird jeweils auf **10.000 €** festgesetzt.

Bad Fallingbostal, den 21.12.2020

Siegel

Thorey
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 26.02.2021 unter dem Aktenzeichen 01.711 / 03 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 23.03.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, aus. Aufgrund der öffentlichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie, bitte ich um vorherige, gern auch telefonische Terminvereinbarung (05162-4010). Darüber hinaus kann der Haushaltsplan 2021 jederzeit über unsere Homepage www.badfallingbostal.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Bad Fallingbostal, den 08.03.2021
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

Thorey